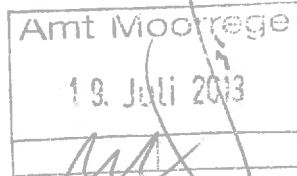


Kreis Pinneberg · Postfach 25392 Elmshorn

Amt Moorrege  
Der Amtsvorsteher  
Amtsstraße 12  
25436 Moorrege



**Der Landrat**  
**Fachdienst Planen und Bauen**

Ihre Ansprechpartnerin  
Frau Stooß-Reddig  
Tel.: 04121 / 4502 - 4469  
Fax: 04121 / 4502 - 94469  
s.stooss@kreis-pinneberg.de  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Zimmer 2310

Elmshorn, den 12.07.2013

## Bürgerfreundliche Umsetzung der Kampfmittelverordnung

Sehr geehrter Herr Reißler,

um eine bürgerfreundliche Umsetzung der Kampfmittelverordnung zu unterstützen und die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen, bitten wir Sie, Ihre bauinteressierten Bürgerinnen und Bürger in Heidgraben auf folgendes hinzuweisen:

Die Gemeinde Heidgraben ist in der Anlage zu § 2 Abs. 3 der Kampfmittelverordnung vom 07.05.2012 als Gemeinde mit bekannten Bombenabwürfen aufgelistet. Vor Erstellung von baulichen Anlagen und vor Beginn von Tiefbauarbeiten auf Grundstücken in Städten und Gemeinden, deren Gebiete mit Kampfmitteln belastet sind oder sein können, sind die Eigentümerinnen und Eigentümer oder Nutzungsberechtigte verpflichtet, bei der Landesordnungsbehörde eine Auskunft über mögliche Kampfmittelbelastungen einzuholen (§ 2 Abs.3 Kampfmittelverordnung). Die zuständige Landesordnungsbehörde ist das Innenministerium – Landeskriminalamt in 24116 Kiel, Mühlenweg 166.

Auskünfte können aber direkt beim Kampfmittelräumdienst über die folgenden Kontakte beantragt werden

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
SG 323- Kampfmittelräumdienst-  
Lärchenweg 17  
24242 Felde

Telefon: 04340 4049-49; Telefax: 04340 4049-58; Email: [Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de](mailto:Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de)

Antragsvordrucke sind im Internet herunterzuladen. Ein Muster füge ich diesem Schreiben bei.

Die Auskunft ist für Grundstücke in Privateigentum, welche nicht gewerblich genutzt werden oder werden sollen, kostenfrei. Für alle anderen Antragsteller ist die Auskunft kostenpflichtig (nach Landesverordnung über Verwaltungsgebühren Tarifstelle 25.5.1 : 60,-€/Stunde).

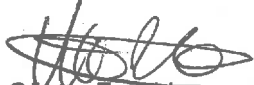


Die Bearbeitung der Anträge auf Auskunft nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch, die nach Auskunft des Kampfmittelräumdienstes zur Zeit etwa vier Wochen beträgt. Aus diesem Grund sollten bauinteressierte Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer diese Informationen so frühzeitig wie möglich erhalten. Denn der Baubeginn und damit die Ausnutzung der Baugenehmigung ist erst zulässig, wenn eine entsprechende Stellungnahme bzw. Freigabe des Kampfmittelräumdienstes vorliegt.

Sofern die notwendige Auskunft des Kampfmittelräumdienstes rechtzeitig eingeholt wird, entstehen auch keine unnötigen Wartezeiten zwischen erteilter Baugenehmigung und Baubeginn.

---

Mit freundlichen Grüßen



Günter Zuschlag



## Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung

(Beinhaltet eine Auswertung der gesamten Antragsfläche gem. § 1 Abs. 4 der KampfmittelVO)

### Antragsteller und / oder Bauherr:

Antragsteller	
Ansprechpartner	Name / Vorname
	Straße / Hausnummer
Anschrift	PLZ / Ort
	Telefon
	E-Mail

### Baugrundstück / Antragsfläche

Straße / Hausnummer	
PLZ	
Gemarkung	
Grundstücknummer	
Flächennummer	<input type="checkbox"/> erwerbswirtschaftlich oder <input type="checkbox"/> private Zwecke

### Grundeigentümer, wenn NICHT Antragsteller:

Name / Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	

**Grund oder Gründe für die Antragstellung:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Verkauf           | <input type="checkbox"/> Neubau / Erweiterung                            |
| <input type="checkbox"/> Baugrunderkundung | <input type="checkbox"/> Leitungsverlegung                               |
| <input type="checkbox"/> Abriss            | <input type="checkbox"/> Infrastrukturmaßnahmen (Straße<br>Schienen etc) |
| <input type="checkbox"/> Sprengung         | <input type="checkbox"/> Landschaftsbau                                  |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____  |  |

**Größenangaben (optional):**

Streckenlänge bei Infrastrukturmaßnahmen/Leitungsverlegung  m

Grundfläche der Eingriffe in den Baugrund  m<sup>2</sup>

**Anschrift des Zahlungspflichtigen, wenn nicht Antragsteller:**

	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller

Den Antrag richten sie bitte an:

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
SG 323 - Kampfmittelräumdienst -  
Lärchenweg 17  
24242 Felde

Dem Antrag ist beizufügen:

- Liegenschaftsnachweis, Lageplan – Maßstab 1:1.000
- Eigentümernachweis – Auszug aus dem Grundbuch
- Vollmacht des Grundstückseigentümers (wenn Antragsteller nicht Grundeigentümer)

Die Durchführung der Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung ist gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid wird dem Gebührenpflichtigen gesondert zugesandt. Um Verzögerungen und Komplikationen bei der Abrechnung zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, den Gebührenpflichtigen richtig zu benennen.

**Vollmacht**  
für die Beantragung  
einer Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung

<b>Für die Liegenschaft</b>	
<b>Straße / Hausnummer</b>	
<b>PLZ</b>	
<b>Gemarkung</b>	
<b>Flurstücksnummer</b>	

<b>erteilt ich als Grundeigentümer</b>	Name / Vorname
<b>Herrn / Frau</b>	Name / Vorname
<b>Firma</b>	
<b> </b>	Straße / Hausnummer
<b> </b>	PLZ / Ort
<b> </b>	Telefon
<b> </b>	E-Mail

die Vollmacht, einen Antrag auf „Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung“ gemäß der Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel zu stellen.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller